

# Vorgehen zur Anerkennung eines bereits an der vorangegangenen Schule gewährten Nachteilsausgleichs (NTA) für Lesen bzw. Rechtschreiben (LRS)

Städt. Werner-von-Siemens-Realschule- München

Herr Schaaff (Schulpsychologe)

1. Fall: Das Gutachten über die LRS wurde von einem Kinder- und Jugendpsychiater, einer Beratungsstelle o.ä. erstellt.  
# Schreiben Sie eine Email an Herrn Schaaff ([stephan.schaaff@muenchen.de](mailto:stephan.schaaff@muenchen.de)), in welcher Sie mitteilen, dass eine Berücksichtigung des NTAs für LRS gewährt werden soll.  
# Schicken Sie das Gutachten an Herrn Schaaff (entweder als Fotodatei angehängt oder als Kopie (bitte das Original stets behalten) auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe in Kuvert (eventuell auch durch Ihr Kind) im Sekretariat).  
# Sie erhalten dann Rückmeldung von Herrn Schaaff.
2. Fall: Ihr Kind wurde durch eine/n Schulpsychologin/en getestet.  
Möglichkeit a):  
Es liegen Ihnen die Testergebnisse in schriftlicher Form vor.  
Prüfen Sie, ob die Stellungnahme zeitlich begrenzt bzw. abgelaufen ist (Regelfall in der Grundschule). Wenn ja, so muss in der Regel eine Neutestung erfolgen. Schreiben Sie hierzu eine Email an Herrn Schaaff: [stephan.schaaff@muenchen.de](mailto:stephan.schaaff@muenchen.de) .  
Eine Testung darf ich nur mit Ihrem Einverständnis durchführen.  
Wenn die Stellungnahme noch gültig ist, so gehen Sie jetzt bitte wie im 1. Fall vor und schicken Sie an Herrn Schaaff (eine Kopie der) die Testergebnisse.  
  
Möglichkeit b):  
Es liegen Ihnen die Testergebnisse in schriftlicher Form **nicht** vor.  
Bitte wenden Sie sich, **wenn es sich nicht um die Grundschule handelt** an die/den Schulpsychologin/en der vorangegangenen Schule und fragen Sie nach, ob Sie die Testergebnisse in schriftlicher Form erhalten können. Wenn ja, dann gehen Sie nach Erhalt wie in 2a) vor und schicken mir (eine Kopie der) die Testergebnisse. Wenn Ihr Kind letztes/dieses Schuljahr an der Grundschule war/ist, so wird in der Regel eine Neutestung erfolgen (müssen). Dies gilt ebenso, wenn Sie keine schriftlichen Testergebnisse erhalten (können).  
Schreiben Sie dann hierzu eine Email an Herrn Schaaff:  
[stephan.schaaff@muenchen.de](mailto:stephan.schaaff@muenchen.de) .  
Eine Testung darf ich nur mit Ihrem Einverständnis durchführen.
3. Fall: andere Sachlage. Schreiben Sie eine Email an Herrn Schaaff ([stephan.schaaff@muenchen.de](mailto:stephan.schaaff@muenchen.de)) und schildern Sie die Sachlage.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schaaff (Schulpsychologe)